



# Bekanntmachung der Wahl des Studierendenparlaments



## I. Hinweise zur Durchführung der Wahl als Onlinewahl

1. Die Studierendenparlamentswahlen (StuPa-Wahlen) werden in diesem Jahr online durchgeführt. Die Zugänge zur Stupa-Wahl werden (ohne Antragsfordernis) gemeinsam mit den Zugängen zur Senats- und Fakultätsratswahl versendet.
2. Die Stimmabgabe erfolgt in elektronischer Form. Die Wahlberechtigten geben ihre Stimme oder ihre Stimmen in der Weise ab, dass sie für die betreffende Wahl jeweils dazugehörigen elektronischen Stimmzettel persönlich und unbeobachtet kennzeichnen. Die Authentifizierung der Wählerin oder des Wählers erfolgt mit den Zugangsdaten des Benutzer-Accounts der Pädagogischen Hochschule Heidelberg bzw. durch die der jeweiligen Person zur Verfügung gestellten Zugangsdaten. Der elektronische Stimmzettel ist entsprechend der im Wahlportal enthaltenen Anleitung elektronisch auszufüllen und abzuschicken. Dabei ist durch das verwendete elektronische Wahlsystem sicherzustellen, dass das Stimmrecht nicht mehrfach ausgeübt werden kann.
3. Wahlberechtigte, die durch körperliche Einschränkungen gehindert sind, ihre Stimme allein abzugeben, können sich der Hilfe einer Vertrauensperson bedienen.
4. Ist die elektronische Stimmabgabe während der Abstimmungszeit aus von der Hochschule zu vertretenden technischen Gründen den Wahlberechtigten nicht möglich, kann die Wahlleitung im Einvernehmen mit dem Wahlausschuss den Abstimmungszeitraum verlängern. Die Verlängerung muss in geeigneter Weise bekannt gegeben werden.
5. Die Stimmabgabe in elektronischer Form ist auf Anfrage auch bei der Wahlleitung möglich, insbesondere, wenn die oder der Wahlberechtigte nicht über einen eigenen Internetzugang verfügt.
6. Der:die Wähler:in hat so viele Stimmen, wie Mitglieder seiner: ihrer Gruppe im betreffenden Gremium zu wählen sind (Gesamtstimmenzahl). Bei Verhältniswahl kann er:sie die gesamte Stimmzahl auf die Bewerber:innen der Wahlvorschläge verteilen und einem:einer Bewerber:in bis zu zwei Stimmen geben. Bei Mehrheitswahl ist dagegen eine Stimmenhäufung nicht möglich.

## II. Wahlzeitraum und Abstimmungszeiten

Der Wahlzeitraum ist vom 02.07.2024 08:00 Uhr bis 04.07.2024 18:00 Uhr.

## III. Wahlverfahren

1. Das StuPa wird grundsätzlich durch Verhältniswahl (Listenwahl) mit Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Stellen sich insgesamt weniger als 32 Kandidierende zur Wahl oder wird nur eine Liste eingereicht, wird das Studierendenparlament mit einer Mehrheitswahl (Persönlichkeitswahl) ohne Bindung an die Wahlvorschläge gewählt.
2. Wählen darf nur, wer am Tag des endgültigen Abschlusses des Wähler:innenverzeichnisses in diesem eingetragen ist.

3. Gewählt werden 16 Abgeordnete, deren Amtszeit am 1. Oktober 2024 beginnt und am 30. September 2025 endet.

#### **IV. Wähler:innenverzeichnis**

1. Für die Wahl wird ein Wähler:innenverzeichnis aufgestellt.
2. Das Wähler:innenverzeichnis wird für fünf Arbeitstage

**vom 24.05. – einschließlich 30.05.2023**

während der Dienstzeit von 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 15:00 Uhr (nach telefonischer Anmeldung auch außerhalb der genannten Dienstzeit) in Raum 203 (Altbau, Keplerstraße 87, Vorzimmer der Rektorin) zur Einsichtnahme ausgelegt.

3. Berichtigungs- oder Ergänzungsanträge können während dieser Frist in schriftlicher Form von jedem Mitglied der Hochschule und von jeder Person, die Rechte und Pflichten eines Mitglieds hat, gestellt werden. Nach Ablauf dieser Frist sind Anträge auf Berichtigung oder Ergänzung der Wählerverzeichnisse nicht mehr zulässig.

#### **V. Wahl-und Abstimmungsordnung**

Die Ordnungen sind jederzeit auf der Homepage des Stupas einzusehen. Die aktuell geltende Wahlordnung ist die Version vom 07.06.2024.

#### **VI. Wahlvorschläge**

1. Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Wahlvorschläge bis spätestens

**Freitag, 07.06.2024, 15:00 Uhr (Ausschlussfrist)**

vollständig beim Wahlausschuss einzureichen, um sie offiziell in das Wahlprogramm einzupflegen. (Hauspost oder Stupa-Büro (ZEP1); adressiert an Verfasste Studierendenschaft - Wahlausschuss).

2. Form und Inhalt der Wahlvorschläge

Voraussetzungen, einen Wahlvorschlag zu erstellen:

Eine Liste mit Kandidierenden erstellen

Diese muss mit einer Unterstützungsliste mit **mindestens 30 Unterschriften** von Wahlberechtigten eingereicht werden.

Listen für Wahlvorschläge können auf unserer Homepage abgerufen werden.

Wer für eine Wahlvorschlagsliste für die Wahl des Studierendenparlaments kandidieren möchte, füllt in Absprache mit den anderen Bewerber:innen der Liste das beiliegende Formular aus, druckt es aus, unterschreibt es und schickt es ans StuPa -Büro (postalische Adresse: Keplerstraße 87, 69120 Heidelberg).

Wahlvorschläge müssen alle Kandidat:innen der vorgeschlagenen Liste und weitergehend folgende Informationen beinhalten:

☒ Den Namen der Liste

☒ Pro Bewerber:in: **Name, Vorname, E-Mail, Matrikelnummer, Studiengang, Datum und Unterschrift, Einverständnis für die Weitergabe von Daten an das Onlinewahlssysteme Paper**

Außerdem muss aus dem Wahlvorschlag hervorgehen, wer welchen Listenplatz einnehmen soll. Auf der Stupa-Homepage findet sich ein Formular, welche alle genannten Kriterien erfüllt, aber nicht ausdrücklich genutzt werden muss.

Ferner sind für eine Listenkandidatur mindestens zwei Bewerber:innen erforderlich, sowie eine von mindestens 30 Wahlberechtigten unterzeichnete Unterstützer:innenliste. Benötigt werden **Name, Matrikelnummer und Unterschrift** von 30 **im Wähler:innenverzeichnis aufgeführten** Studierenden der PH Heidelberg, die den Wahlvorschlag unterstützen.

## **VII. Hinweisen die Wahlbewerber:innen**

Wahlbewerber:innen und Vertreter:innen eines Wahlvorschlags dürfen nicht Mitglieder des Wahlausschusses oder des Ältestenrates sein (vgl. § 3 Abs. 2).

Heidelberg, den 07.06.2024

Wahlausschuss des Studierendenparlaments

Die Bekanntmachung zur Wahl des Studierendenparlaments bleibt bis zum Ende der Wahl für alle Mitglieder der Verfassten Studierendenschaft einsehbar.